



Der Praxisticker wird bei Ihnen nicht korrekt angezeigt? [Hier](#) geht es zur Webversion.

Liebe Mitglieder,

das Bundesfinanzministerium (BMF) hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder Regelungen erlassen, die für die von den Folgen der Corona-Krise betroffenen Steuerpflichtigen steuerliche Erleichterungen vorsehen. Von besonderer Bedeutung ist die Möglichkeit, Steuerforderungen zinslos zu stunden. [Das Schreiben finden Sie hier \(Website BMF\)](#).

Gewerbesteuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2). Die Erlasse der obersten Finanzbehörden sind vom 19. März 2020. [Das Schreiben finden Sie hier \(Website BMF\)](#).

Anbei erhalten Sie die Ankündigung der Landesregierung BW zu einem Rettungsschirm für Unternehmen. [Siehe: offizielle Website der Landesregierung BW](#).

Angekündigt wurden diverse Förderinstrumente und Maßnahmen. Unter anderem ein branchenoffener Härtefallfonds mit direkten Zuschüssen (bis 15.000 €) für Selbstständige und Kleinstunternehmer und mittelständische Unternehmen (bis 50 MA). Anträge sollen ab Ende kommender Woche gestellt werden können.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Steffen Möss
Geschäftsführer

Impressum

Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe Baden-
Württemberg e.V.
Hegelstraße 33
70174 Stuttgart
Tel.: (0711) 61948-400
Fax.: (0711) 61948-444

Internet: www.dstv-bw.de

E-Mail: info@dstv-bw.de

Rechtsform:
Eingetragener Verein
Registergericht: Stuttgart
Registernummer: VR 2962

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe
weiterverwendet werden.

Inhaltlich verantwortlich gem. § 6 MDStV:
StB/WP Dipl.-Betriebswirt (FH) Hans-Joachim Oettinger

© 2020 Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe Baden-
Württemberg e.V. | Alle Rechte vorbehalten